

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 5ten October 1804.

Vaterlands-Kenntniß.

Zur ältesten Geschichte der Wege und Heerstraßen in der Grafschaft Mark.

Ueber die Wege, welche die Römer angelegt haben, besitzen wir gelehrte, weitläufige Druckschriften; über die Wege in Westfalen, außer, daß seit Justus Lipsius in Reisebeschreibungen über sie geklagt und geschimpft ward, fast nichts. Freylich verdienen jene wegen ihrer Größe, Dauer, Bequemlichkeit und Pracht die Bewunderung der Welt; hingegen diese? — Doch hätte man sie, wie meistens geschieht, in der Provinzial-Geschichte nicht ganz übergehen sollen. Vermittelt ihrer könnte manches in der Verfassung, der Cultur und den Begebenheiten des Landes aufgeklärt werden. Dies möchte besonders von den Wegen und Heerstraßen des Herzogthums Berg und der Grafschaft Mark gelten. Seit den Chauffee-Anlagen, welche in beyden Provinzen gemacht wurden und noch fortgesetzt werden, ward die Aufmerksamkeit auf diesen Theil der Geschichte gelenkt. Man fragte den Einsender mehrmahls um Notizen darüber. Er konnte sie nicht geben. Wer es wollte, müßte das Local überall durchs Anschauen und Bereisen kennen. Ihn beschränkte sein Be-

ruf auf den Umfang einer halben Quadratmeile. Alles, was er thun kann, ist, daß er an die Sache erinnert, und die beyden Herren Oberwege-Inspectoren Steinmeister u. Wesermann bittet, dieses bisher unangebaute Feld der vaterländischen Geschichte zu cultiviren. Es liegt in ihrem Amtsbezirke, und niemand könnte es besser, als sie!

Die Wege und Heerstraßen in der Gr. Mark sind vor und nach, so wie die Bevölkerung, der innere Verkehr, die Industrie, und die äußern Verhältnisse der Einwohner sich entwickelten und vermehrten, entstanden. Jedes Jahrhundert that hier oder dort zu den älteren neue hinzu. Schade nur, daß es so sehr an Materialien zur Geschichte derselben gebricht. Selten und nur zufällig wird ihrer in Urkunden und Chroniken gedacht. Zuweilen leiten ihre Benennungen und die mündliche Ueberlieferung der Nachbarschaft auf Vermuthungen und Aufschlüsse über das anfängliche Entstehen und die ehemalige Bestimmung derselben. Man könnte in der Westgeschichte der Gr. Mark etwa drey Hauptabschnitte machen. Der erste würde bis auf Carl den Großen — der zweyte bis zu Ende des Mittelalters — der dritte

bis auf die Chauffee-Anlagen reichen. Mit diesen beginnt eine neue Epoche. Wenige deutsche Provinzen werden, was Industrie und Fabriken angeht, dem Herz. Berg und der Graffsch. Mark gleich kommen; die Hauptstraßen in beyden waren durch den daraus entstehenden starken Fuhrverkehr seit lange fast überall zu abscheulichen Hohlwegen geworden. Kaum blieb wegen des Geitzes einiger anschießenden Grundeigenthümer nach Boden neben dem Fahrgeleise Raum zu einem Fußsteige übrig; kaum war zur Winterzeit und bey regnichter Witterung durchzukommen. Daraus entstanden unzählige Nachtheile. Sie sind, so weit der Chauffeebau fortgerückt ist, gehoben. Allgemein wird das Wohlthätige dieser Anlagen von den Einwohnern gefühlt; sie und der Ausländer, welcher auf unsern neuen Kunststraßen reiset, freuen sich der Bequemlichkeit, die sie gewähren, und der blühenden menschenvollen Gegenden, durch welche sie führen. Der verewigte Staatsminister von Heintz, der Obercammerpräsident von Stein, der Geheime Kriegs-Rath Liebrecht u. andere Geschäftsleute in den ersten Staatsämtern, welche dazu mitwirkten, konnten ihren Königen und sich selbst bey der Nachwelt kein bleibenderes, schöneres Denkmahl setzen, als den, ihre Nahmen verewigenden Chauffeebau.

In der Voraussetzung, daß es einigen Lesern des W. Anz. angenehm seyn möchte, und in der Erwartung, daß andere, die bessere Zeit und Hülfsmittel dazu haben, folgen werden, sendet der Verfasser dieses Aufsatzes der Redaction das nachstehende Fragment über die älteste Geschichte der Wege und Heerstraßen in der Gr. Mark.

Er beschränkt sich auf den Zeitraum vor den Römerkriegen.

Die Pfade, auf denen die Urbewohner in die hiesigen verwachsenen Wildnisse in früher unbekannter Zeit hineingetreten sind, werden sich nie entdecken lassen. Sie kamen, wie die ersten Anbauer des übrigen Westfalens von Osten über die Weser her. Ein anderer deutscher Stamm scheint sich vom Mayn am rechten Rheinafer herabgezogen und im Herzogthum Berg niedergelassen zu haben. Die durchaus verschiedene Volkssprache in beyden Ländern bestätigt diese Vermuthung *). Die ersten Ankömmlinge auf dem Boden der Graffsch. Mark brachten wahrscheinlich Ackerbau — freylich dürftig — und Viehzucht, als Mittel ihres Unterhalts mit. Mit Feuer und Eisen machten sie sich, da, wo es jedem gefiel, zu einer Niederlassung Raum. Der Vater setzte um sich her seine Söhne und Enkel an. Aus den Hütten der ersten Anlage waren, wie lange vor den Römerkriegen schon, Ober- und Unterhöfe geworden, die in der sie umgebenden Waldung, wie Inseln, im Meere lagen. Diese war in Marken — jene in Bauerschaften abgetheilt. Jeder Hof hatte zu seinen urbaren Grundstücken Feldwege, Holz-, Heide- und Treib-Wege in die Mark, in der er lag und berechtigt war. Dörfer gab es in Westfalen vor den Römerkriegen nicht; die Höfe lagen einzeln und gefondert. Selten mochte zwischen den Benachbarten eine Verbindung durch offene

*) Der Einsender hält mit Mörser die gewöhnliche Meinung, daß die Sachsen etwa im IV. oder Vten Jahrhundert in Westfalen sollen eingewandert seyn, für ein Märchen. Schon die Cherasser, Brutterer, Merier u. a. waren Sachsen, im Gegensatz der Saven.

Fuhrstraßen seyn. Im gebirgigten Theile hingen sie wohl meist nur durch Fußsteige vermuthlich zusammen.

Das Mutterland jenseits der Weser u. Westfalen waren in den Zeiträumen, in welche unsere schriftlichen Nachrichten über beyde nicht hinaufreichen, vor und nach dergestalt bevölkert worden, daß die Hofbesitzer die Marken schlossen und keine weitere Niederlassungen und neue Urbarmachungen in denselben verstatteten. Seitdem mußte die überflüssige junge Mannschaft, der es in der Heimath an Boden gebrach, auswandern, um ihn auswärts zu suchen. Ihre Züge gingen westwärts; daher das stete Drängen und Treiben an und über den Rhein. Die Mädchen verließen ihre Jünglinge nicht; sie gingen häufig mit und theilten das Schicksal derselben. Schon die Cimbrer u. Teutonen hatten Weiber und Karren bey sich. Wahrscheinlich also auch die durch Westfalen ziehenden überweserschen Haufen. Sie wurden, wo sie hinkamen, friedlich aufgenommen und durchgelassen. Man übte an ihnen, den Deutschen, das altdeutsche Gastrecht und förderte sie auf dem kürzesten Wege weiter. Da dieser Züge fast jährlich kamen: so ward ein stets offener Weg für sie nöthig. Er erhielt von seinem Gebrauche den Nahmen, den er noch hat, Heerweg. (Hellweg.)

Zwey dieser großen uralten Heerstraßen gehen durch die Grafschaft Mark. Die eine, welche vielleicht aus der Gegend von Minden her über die Weser kam, lief an der Lippe herab auf Wesel. Diese berührte wohl nur auf einzelnen Strecken die Gr. Mark und blieb mehr auf dem Boden des Fürstenthums Münster. Der andere Heerweg ging von Paderborn

auf Soest, Verl, Unna, Dortmund, Bochum, Essen nach Duisburg. Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß alle hier genannte Dörter erst in spätern Jahrhunderten sich allmählig zu dem gebildet haben, was sie jetzt sind. Als diese zum Theil alte Städte nur noch bloße deutsche, größere oder kleine Höfe waren, ging der Hellweg schon durch sie oder an ihnen hin. Vielleicht hatte man, um den überweserschen Heerzügen, an die sich Westfalens überflüssige junge Mannschaft angeschlossen, das Fortkommen und die Unterhaltung zu erleichtern, frühe schon von dem Hauptheerwege, der von Paderborn auf Duisburg geht, einige abspringende Nebenstraßen links ins Gebirge geöffnet. Eine dieser Nebenstraßen geht bey Verl ab auf Fröndenberg durch die Grafschaft Limburg ins Volmethal. Eine andere geht bey Unna ab über Westhofen auf Altenhagen, wo beyde sich vereinigen*). Von da zieht sich die Heerstraße das Ennepethal hinauf und theilte sich am Fuße des Gevelsbergs gleichmähls in zwey Arme, nicht weit von der alt-sächsischen u. alt-fränkischen Gränze. Der links, lief über das Gebirge in die Gegend Cöln gegenüber; der rechts, durchs Wupperthal in die Gegend Neuß gegenüber. Die auffallend tiefen Defileen, welche in hartem felsigtem Boden auf dieser Wegestrecke hin und wieder vorkommen, sind vielleicht nicht nur davon ein Beweis, daß

*) Eben daselbst kommt zu beyden noch eine dritte Straße, die von Dortmund rechts vom Hellwege ab, und auf Herbede geht. Noch mehrere Straßen z. B. eine auf Wittten und eine auf Hattlingen beugen ebenfalls rechts von dem alten, großen Hellwege in der Grafschaft Mark ab, und führen durchs Herzogth. Berg an den Rhein.

sie häufig zu schwerem Fuhrwerk gebraucht wurden, sondern auch, daß sie sehr alte Anlagen sind. Das rechte Ufer des Niederrheins war der gemeinschaftliche Sammelplatz aller aus Norddeutschland westwärts gehenden Völkerzüge; von ihm aus geschahen die weiteren Unternehmungen in das gegenüber liegende Gallien.

Höchstwahrscheinlich waren diese bisher bezeichneten Wege vor den Römerkriegen in der Grafschaft Mark schon vorhanden und vielleicht mehrere noch, die hier nicht genannt sind, weil sie der Einsender nicht kennt. Mit dem Eintritt der Römer ins Land kamen neue Wege hinzu. Ueber diese und die Wege des Mittelalters, vielleicht ein anderes Mal. — So viel ist wohl gewiß, die beyden Heerwege an der Lippe herab und von Paderborn auf Duisburg sind schon weit über zwey Jahrtausende im Gebrauch. Raum faßt die Einbildungskraft die zahllosen Schaaren, welche auf ihnen herauf und herabgezogen sind, in frühen, unbekannten Zeiträumen; in den Römerkriegen; in den Völkerwanderungen; im ganzen langen Mittelalter; in neuerer und neuester Zeit. Hermann, Wittekind und der deutschen Helden der Vorzeit so manche, haben auf diesen Heerwegen Gefolge und Heerbann geführt; August, Tiber, Drusus, Germanicus und der römischen Imperatoren und Legaten mehrere, ihre Legionen und Auxiliaren. Karl der Große und nach ihm die meisten Carolingischen, Sächsischen, Fränkischen u. Schwäbischen Kaiser und verschiedene spätere Kaiser haben sie, mit und ohne Heeresbegleitung betreten. Nicht zu gedenken der unzähligen Fürsten, Grafen, Ritter, Knappen

und Reifigen zu Roß und zu Fuß, die auf ihnen sich herantummelten; oder der Armeen, die in den drey letzten Jahrhunderten diesen alten Kriegswegen folgten; oder des Gewühls, das auf ihnen seyn mußte, als in der Periode der Hanse der Hellweg eine der Hauptverbindungs-Strassen zwischen Norddeutschland und dem Niederrhein war, nahmenlos.

Alles geht vorüber! Verschwunden und vergessen sind die Millionen, welche auf diesen Hellwegen hin und her wogten; die jetzt sie betreten, werden bald eben so verschwinden und vergessen werden.

* II *

Schulwesen.

Münsterland.

Die Königl. Preussische Regierung hat nun schon zu wiederholten Malen Bescheid davon gegeben, daß die Furcht, es möchte die Verbesserung der Land Schulen, an der man im Münsterlande seit mehreren Jahren mit einem glücklichen Erfolge *) gearbeitet hatte, in dem Erbsüßenthum Münster nicht fortgesetzt werden, ganz ungegründet war. Der Herr Oberpräsident von Stein besuchte, als Präsident der Münsterschen Organisations-Commission, schon kurz nach der Preussischen Besitznehmung den Unterricht in der Normalschule, und, nach geendigtem Normal-Unterrichte, das öffentliche Examen der Lehrer u. Lehrerinnen. Es wurde den Lehrern, welche die Normalschule besuchen wollten, zum voraus die Versicherung gegeben, daß sie die 11 Mthlr. Unterhaltsgelder, so wie vorhin gebräuchlich gewesen, zu genießen haben sollten. Die Zulagen wurden der Verordnung

*) S. B. Anz. Nro. 49.

von 1801 gemäß bezahlt. Nachdem das Examen zur Classification der Lehrer gehalten war, wurden die in gedachter Ver-
ordnung bestimmten Prämien ausgetheilt. Eben so verdient bemerkt zu werden, was die zu Münster allergnädigst angeordnete Kriegs- und Domänen-Cammer unter dem 19ten Julius an das Gen. Vicariat, und an den Normal-Lehrer Dverberg in Be-
treff des von letztem herausgegebenen Religionshandbuchs, und zweyer mit diesem Handbuche übereinstimmenden Catechismen erlassen hat. In dem Rescripte an das General-Vicariat heißt es:

„Uebrigens hatten wir von den Schrif-
ten des Normallehrers Dverberg schon vor deren Einsicht die günstigste Mei-
nung. Da wir nun diese durch Euern Bericht vom 10ten dieses und nach an-
gestellter Selbstprüfung bestätigt finden: so sind wir gar nicht abgeneigt, die Ein-
führung derselben in den Schulen Euerm und des Verfassers geäußertem Wunsch gemäß, in Gnaden zu unterstützen. Wir gewärtigen deswegen von Euch

1stens. Wie viele Exemplare der An-
weisung für Schullehrer 3ter Th. zur unentgeltlichen Vertheilung unter den Schullehrern des Erbfürstenthums Mün-
ster erfordert werden?

2stens. Welche Summe zur Bestrei-
tung sowohl der rohen Exemplare, als des Einbandes erfordert werden möchte?“

An den Normallehrer wurde folgendes er-
lassen:

„Seine Königl. Maj. stät von Preußen 2c.
Unser allergnädigster Herr lassen dem Normallehrer und Examinator Synoda-
lis Dverberg wegen der von ihm verfaß-
ten zweckmäßigen Anweisung zum Schul-

unterricht 3ter Theil, oder catholisches
Religionshandbuch Münster bey Mchen-
dorf 1804.

desgleichen wegen der mit der näm-
lichen Fahrzahl und in demselben Ver-
lage herausgegebenen beyden Catechismen
allerhöchst Ihre Zufriedenheit zu erken-
nen geben, und werden auf des Ver-
fassers geäußerten Wunsch, daß durch
unentgeltliche Vertheilung einer Anzahl
Exemplarien an die Schullehrer die Ein-
führung dieser Schriften erleichtert wer-
den möge, sehr gern Rücksicht nehmen.
Münster in der Kriegs- und Domänen-
Cammer den 19ten Julius 1804.

Anstatt und von wegen seiner Königl.
lichen Majestät

Ribbentrop, Druffel, Scheffer.“

Nebenbey bemerkt Einsender zugleich,
daß auch die übrigen Regierungen des Mün-
sterlandes sich die Einführung des Reli-
gions-Handbuchs von H. n. Dverberg,
welches den 3ten Theil seiner Anweisung
zum zweckmäßigen Schulunterricht ausmacht,
angelegen seyn lassen. So haben die Re-
gierungen der vormahligen Aemter Dül-
men und Meppen dasselbe bereits un-
entgeltlich an die Lehrer und Lehrerinnen
dieser Districte ausgetheilt. Die Thätig-
keit des Herrn Hofraths Dfers hat nicht
wenig zu dieser schleunigen Vertheilung bey-
getragen. Von Seiten der Regierung zu
Kloppenburg u. Bechte ist ebenfalls
schon die gewisse Versicherung erfolgt, daß
die unentgeltliche Vertheilung dieses Bu-
ches an alle Schulen dieser Gegenden ge-
schehen werde. Die Salmische Regierung
der vormahligen Aemter Ahaus, Bock-
holt und Horstmar hat sich in Rück-
sicht dieser Vertheilung, so viel man weiß,

noch nicht erklärt. Es läßt sich aber gar nicht denken, daß diese darin eine Ausnahme machen werde, und dies um desto weniger, weil derselben bekannt ist, daß ihre Lehrer und Lehrerinnen die im Jahre 1793 unentgeltlich ausgetheilte Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht unvollständig bekämen würden, wenn sie das Religionshandbuch, als den 3ten Theil der Anweisung, nicht erhielten.

Geschichte.

Ueber den Ursprung der Domstifter, besonders in Weisfalen.

Einige der bravsten und gelehrtesten Geistlichen, die den Ruf eines trefflichen und unbescholtenen Lebens hatten, standen anfangs dem Bischöfe zur Seite, um ihm sowohl mit ihrem Rathe, als in Verrichtung des Gottesdienstes an die Hand zu gehen; und diese nannte man das Presbyterium, das gleichsam mit dem Bischöfe einen Leib ausmachte *).

Ob schon anfangs wegen geringer Anzahl von Gläubigen nur eine Kirche in dem Orte war, wo sich der Bischof aufhielt: so mußte diese Einrichtung doch bald eine Abänderung leiden, als die Gläubigen sich vermehrten und deshalb Nebenkirchen und Pfarrer nöthig wurden. Der Bischof übertrug einigen seiner Geistlichen die Seelsorge in den Nebenkirchen und machte sie zu Pfarrern; die andern aber hielt er, um sich ihres Rathes bedienen zu können, stets bey sich. So entstand der Unterschied zwischen Domherren und Pfarrherren **).

*) Van Espen, jur. eccl. part. 1. tit. 8. Cap. 3. Edit. Mogunt. Nov. Thomalin. de veter. et nov. ecclesiae disciplina, p. 1. Lib. 3. Cap. 7.

**) Van Espen jur. eccles. part. 1. Tit. 7. Cap. 1.

Daher pflegte der Bischof noch in späteren Zeiten die Pfarrer zu Rathe zu ziehen, wie die Domherren *), indem er strenge an den Rath seiner Geistlichen gebunden war. Wie genau die Synoden auf die Erfüllung dieser Pflicht drangen, zeigt die 4te Kirchenversammlung von Carthago, die ausdrücklich befahl, daß der Bischof ohne Gegenwart und Einwilligung seiner Geistlichen nicht entscheiden sollte **). Als nachher die Bischöfe zugleich Fürsten wurden: so mußten auch ihre Geistlichen an der Regierung des Landes Theil nehmen.

Wegen Vermehrung der Gläubigen wurden mehrere Pfarren und Klöster gestiftet. Weil aber die Geistlichen der bischöflichen Kirche in der Hauptstadt immer um den Bischof waren, und von ihm zu Rathe gezogen wurden: so erhielten sie einen Vorzug vor den Pfarrern, die auf dem Lande wohnten. Dieß ist der Hauptgrund, warum die Domherren oder Geistlichen der bischöflichen Kirche sich in den folgenden Zeiten über die Pfarrer auf dem Lande erhoben. Indessen wußte man anfangs nichts von einem Vorrechte des Adels, durch als

*) In neueren Zeiten wurden die Pfarrer weniger als die Domherren um Rath gefragt, wiewohl jene wegen ihrer theologischen Einsichten und Erfahrungen in der Seelsorge dem Bischöfe besser rathe konnten, als diese. Der leider zu früh verstorbene Erzbischof von Köln besetzte das vacant gewordene Vicariat nicht wieder mit einem Domherren. Er soll Willens gewesen seyn, einem aus erfahren und einsichtsvollen Pfarrern bestehenden Consistorium das Vicariat zu übergeben.

**) Ut Episcopus sine consensu clericorum suorum clericos non ordinet — ut Episcopus nullius causam audiat absque praesentia suorum clericorum, alioquin erit irrita Episcopi sententia, nisi clericorum sententia confirmetur. Decret. Grat. can. 15. 9. 7. Can. 6. Thomal. de vet. et nov. eccles. disciplina. p. 1. L. 3. c. 7.

leinige Erprobung von 16 Añnen sich auch zu diesem so wichtigen Amte berechtiget zu halten *).

*) In Frankreich wußte man selbst vor der Revolution nichts von einem solchen Vorrechte.

Miscellen.

Maximilian Franz, Erzbischof von Köln, ging vor dem Anfange seiner erzbischöflichen Verrichtungen ins Seminarium, und lebte da als ein gemeiner Seminarist, ohne sich vor Andern etwas herauszunehmen. Seinem Exempel zu folgen, sollte allen jungen Domherren anempfohlen werden. Denn der Kirchenrath von Trident hat die Bildung und Erziehung künftiger Geistlichen in Seminarien so nöthig erachtet, daß er erlaubt u. befohlen hat, Klöster in Seminarien für künftige Seelsorger zu verwandeln, wenn dazu keine andere Fonds vorhanden sind. Der Verfasser der Schrift vom Verfalle des Weltpriesterstandes und der Professor Heß in seinen Gedanken über Einrichtung der Priesterhäuser haben die Nothwendigkeit, den Nutzen und Vortheil der Seminarien schön und gründlich entwickelt. Der gelehrte Jesuit Stattler verlangt in seinen Vorschlägen zur Reformation der katholischen Geistlichkeit, daß alle Klöster in geistliche Seminarien sollen verwandelt werden, worin theils junge Seelsorger gebildet werden, theils alte von ihrer Arbeit ausruhen könnten. Seit dem Kirchenrathe von Trident sind fast in allen deutschen Bistümern Seminarien angelegt, und der über alles Lob erhabene Erzbischof von Salzburg läßt auch keinen Domherrn zur Priesterweihe kommen, der nicht vorher im Seminarium gewesen

ist, zufolge einer Schrift, die in Salzburg gedruckt ist. Und warum sollten auch die adlichen u. bürgerlichen Canonici vom Seminarium befreiet werden? — Bedürfen sie, vielleicht weniger der intellectuellen und moralischen Ausbildung, als die übrigen Alumnus aus dem Bürgerstande? — Stattler hat geschrieben *): „Die Erziehung der Adlichen wäre gar nicht so beschaffen, daß ihre Söhne zum Eölibat tauglich wären.“ Wo sollen sie denn die nöthige Erziehung zum Eölibat erhalten, als in einem Seminarium? — — — — — En jeder junger Domherr und bürgerlicher Canonicus sollte daher von Rechtswegen angehalten werden, sein Biennium in einem geistlichen Seminarium zu halten, und fleißig zu studiren, damit er viele Lust und Föbigkeit erhielte, für den Genuß seiner reichen Einkünfte der Kirche und dem Staate recht nützlich zu werden. Herr Rector Seidenstückler in Lippstadt hätte dann nicht mehr nöthig, einige geistliche Müßiggänger, in seiner neuen Theorie der Wilden, Wilde zu nennen, weil sie ihre Einkünfte im Müßiggange verzehren, und den fleißigen Bienen den Honig nehmen.

Weil jeder junge Domherr Hoffnung hat, noch einmahl an der Regierung der Kirche Theil zu nehmen: so sollten sie auch zum beständigen Studiren angehalten, und die Dompräbenden billig nach einer vorherigen schriftlichen Prüfung nur den gelehrtesten und tugendhaftesten ertheilet werden; denn ein Domherr sollte billig die übrige Geistlichkeit an Wissenschaft u. Tugend übertreffen. Es kann auch der übrige

*) in den Vorschlägen zur Reformation der katholischen Geistlichkeit.

gen Geistlichkeit gar nicht gleichgültig seyn, ob Domherren und andere Canonici wegen ihrer Gelehrsamkeit und Tugend geachtet, oder wegen der Unwissenheit Einiger aus ihrer Mitte verachtet werden; denn diese Achtung und Verachtung des geistlichen Vorstandes fällt zum Theil auf die übrige Geistlichkeit zurück.

1790 schrieb ein Freyburger Schriftsteller:

„Unser Deutschland zählt zwar jetzt mehrere aufgeklärte und verehrungswürdige Bischöfe: aber ein großer, vielleicht der größere Theil klebet noch fest am alten Schlen- drian, klebet aus Unwissenheit, Vorurtheilen, Bequemlichkeit und Eigennutz daran. Man weiß, was für eine Erziehung die Adelichen, die zu Domherren bestimmt sind, gemeinlich genießen; was und wie sie studiren, wie viel Ahnen und wie wenig Gelehrsamkeit oft erfordert wird, um eine Domprabende zu erhalten*). Ein Domherr, der das Glück hat, zum Bischof erwählt zu werden, ist ein mächtiger Reichsfürst, ein Landesregent, ein Herr von 100,000 bis 800,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Wie mancher, wenn er ja Thätigkeit genug besitzt, sich für etwas anders, als für Spiel u. Zerstreuung zu interessiren, sorget während seiner kurzen Regierung, die ihm vergönnt ist, und die nach seinem Tode auf einen andern fällt, der ihm nichts angeht, bloß dafür,

*) Ein verstorbener Professor, der auch die Domherren privat examiniren mußte, pflegte in vertraulichen Gesellschaften bey einem Glase Weine wohl zu erzählen: In vorigen Zeiten sey es nöthig gewesen, einige Unwissende so zu fragen, daß sie hätten bestehen können, z. E. Logica nonne est scientia? — (Ist die Logik nicht eine Wissenschaft?) Antwort: Ita, ja.

daß er seine Einkünfte vermehre, seine Familie etablire und bereichere, und überhaupt aus dem Lande, das er regieren soll, soviel Nutzen, als möglich, ziehe.“

Maximilian Franz aber war auf die Beglückung seiner Unterthanen einzig bedacht, weswegen er auch allgemein geschätzt wird; und seit seiner Regierung hat sich in den geistlichen Wahlstaaten Westfalens vieles gebessert, und hoffentlich werden seine geistlichen Nachfolger die angefangene Verbesserung fortsetzen.

Dienstanerbieten.

Es fehlen in einer, nahe am Rhein gelegenen, nicht unbedeutenden clevischen Stadt zwey Subjecte, die den Unterricht der französischen Sprache und das Piano-Forte gehörig verstehen. Beym letztern wird zugleich eine gute Unterweisung im Singen verbunden erfordert. Man wünscht, daß sich hierzu tüchtige Personen je eher je lieber in französischen Briefen an die Expedition des Westf. Anz. melden möchten, und man darf zugleich wohl einem jeden als fest versichern, daß keinem, der diese Stellen in der Folge bekleidet, und sich derselben würdig macht, je gereuen wird, seinen Wohnort verändert zu haben. 4 à 500 Rthlr. können jährlich an jedem Fach bey einer nicht zu sehr übertriebenen Anstrengung verdient werden. Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Empfang der einkommenden Anzeigen keine Antwort: so ist dies ein sicheres Zeichen, daß eine oder beyde Stellen schon besetzt sind.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 1sten October 1804.

Weizen	• • • • •	4 Rthlr. 4 Sgr.
Roggen	• • • • •	(2 — 19 —
Gerste	• • • • •	(2 — 13 —
Hafer	• • • • •	2 — 2 —
	• • • • •	1 — 4 —

(Siehe eine Beilage.)

Beylage zum Westfälischen Anzeiger No. 80,

Freytags, den 5ten October 1804.

Trauercarmen.

Auf frohes Wiedersehen!

Am

Sterbetage des Weibes, das Gott schuf,
Charlotte Friederike, geborne Liskow,
geboren in Berlin am 1sten Febr. 1765, in
den Ehestand getreten den 5ten
April 1787,

setzte dieses auf

Ihr hinterlassener Ehemann

Heinrich Adolph Crone.

Dielefeld den 18ten Sept. 1804.

Da liegt nun die Hülle von dem Weibe, die
sechs Kinder gebahr!
Entflohen ist der Geist seinem Behälter! Die
Seele mit Ihm! —
Ein Wesen ist nun Seele und Geist (der
Hauch aus Gott
Und das Leben des Menschen aus dem Thierreich).

Ewiger Erbarmen! begnadige die Seele, und
halte dieselbe
So würdig, wie den Hauch, den Odem, den
Geist aus Dir;
Sie wohnten beide vereinigt in Einer Hütte!

Durch Dein allmächtiges Fiat schufst Du
Menschen so!
Der Geist des Menschen sollte das Gewächs der
Erde beleben
Und mit sich selbst zurückfahren in Dein ewiges
Nicht —
Ach aber! in den meisten wird der Geist ge-
dämpft;
Die Seele vervielfältigt sich durch die Sinnlich-
keit,

Und so bleibt der Mensch ein Mensch von der Er-
de, und steigt zu Dir nicht empor!
Wie wird es mit solchen, wenn sie die Welt
verlassen? —

Du weißt es, o Gott! — ich that, was ich
konnte;
Ich flehete vor Dir für die, die Du mir zuge-
sellet,
Und derer Hülle jetzt leblos vor mir liegt;
Mir gelang es am Ende Ihrer Tage,
Ihre Seele aufmerksam zu machen auf die Sehnsucht
Ihres Geistes,
Der nach seinem ewigen Ursprung verlangte,
Nach Dir, ewig wahrer und lebendiger Gott!
Zwey Lehrer unsrer allerheiligsten Religion,
Meymann und Hartog, besuchten Sie täg-
lich,
Machten Sie aufmerksam auf den Erbsitz der
Welt;
Im Glauben an Denselben genoß Sie dessen
Leib und Blut,
Dessen Leib und Blut, der sich aus Liebe für
uns kreuzigen ließ.
Sie starbte dann ganz hin, über Tod und Grab
hinweg
In jene höhere Sphären, wo Sie jetzt mit Ih-
rem Erbsitz wohnt.

Sie starb heute früh nach sieben Uhr,
Da die Morgensonne über unsern Horizont
schien,
Und für die Vollendung der ewige Tag anbrach!

O laßt mich, ihr Menschen von der Erde!
Laßt mich und mein Haus nun in der Ruh! —
Mein Geist schwingt sich in höhere Sphären,
Und ich eile mit meinen Kindern der Seligen
nach.

Vergeben thue ich allen, die mich beleidigt;
Auch ich bitte alle, die sich von mir beleidigt
geglaut:
Vergebet auch mir! — Ich eile zu Gott! —

Bekanntmachung.

Nachdem zwischen den gesammten Staaten von
Churpfalz-bayern und den sämmtlichen Drautens-

Nassauischen Landen eine völlige Abschoßfreyheit wechselseitig festgesetzt worden ist: so wird dieses auf gnädigsten Specialbefehl Seiner Hoheit zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.

Dortmund den 19ten Sept. 1804.
Fürstlich, Oranien, Nassauische, Grafschaft
Dortmundische Regierung.
Schäffer.

Brüggmann.

Öffentlicher Verkauf u. Vorladung.

Auf Antrag des Bevollmächtigten des Herrn Consistorialraths Bröckelmann zu Petershagen und der Vormünder der Sophie Bröckelmann hieselbst soll das elter- und resp. großelterliche Wohnhaus nebst dem geräumigen Baum- und Gemüsegarten und sonstigem Zubehör, unweit des Wistrafenthors am sogenannten Organistenplätzchen gelegen, Erbtheilungs halber zum freywilligen, jedoch öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es wird daher zur Bewirkung dieses Verkaufs Termin am Montag den 15ten October Nachmittags um 3 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube vor dem Herrn Assessor Schmeemann bestimmt, und sollen alsdann die Vorwarden den erschienenen Kaufstüßen vorher bekannt gemacht werden. Zugleich werden diejenigen, welche an gedachtem Bröckelmannschen Hause nebst Zubehör dingliche Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, solche bey Strafe der Präclusion in dem Termin am Mittwoch den 24sten Oct. Vormittags 10 Uhr vor dem nämlichen Deputirten anzumelden und nachzuweisen.

Sign. Dortmund den 29sten Sept. 1804. im
Stadt- und Landgericht.

Brüggmann, Schmemann. Beurhaus.

Wender.

Am 15. October Morgens um 10 Uhr, soll der Anfang mit dem Verkaufe der, der Witwe Oberkellnerin Nive zugehörigen Oekonomie zu Horneburg, worunter einige zwanzig Stück schönes Hornvieh, vier Ackerpferde, vieles Ackergeräthe, und allerley Arten Hausmobilien befindlich sind, gemacht, und damit die folgenden Tage fortgesetzt werden, welches hierdurch Kaufstüßen bekannt gemacht wird.

Necklinghausen den 26sten Sept. 1804.

J. Nive.

Dienstgesuch.

Ein junger Mann, der in ansehnlichen Städten, und zuletzt in einer Seestadt arbeitete, und gegenwärtig durch einen unvorhersehbaren Zufall außer Activität gesetzt ist, wünscht recht bald wieder in einem Handlungshause angestellt zu werden. Er wird sich bemühen, in jedem Geschäft, das zu leisten, was von ihm gefordert wird. Sollte wegen dieses Jemand beliebige Anfrage oder schriftliche Verhandlung treffen wollen, so bittet man

selbige, unter der Aufschrift V. an die löbliche Expedition des Westfälischen Anzeigers einzusenden, welche sie befördern wird.

Litterarische Anzeigen.

Christian der Erste, Erzbischof zu Mainz, einer der größten Fürsten seines Zeitalters. 8. 12 ggr.

Plato und Aristoteles, oder der Uebergang vom Idealismus zum Empirismus. 8. 18 ggr. Beyre zu Nürnberg und Sulzbach in der Seidelschen Kunst- und Buchhandlung.

Das Leben des Mainzerischen Erzbischofs und Churfürsten, Christians des Ersten, der in einer großen Crisis, wie jetzt der ausgezeichnete Reichserzkanzler, so wacker für Deutschlands kirchliche Freyheit wirkte, aus den Quellen darzustellen, schien dem Verfasser ein nützliches Unternehmen zu seyn. Eben so glaubt er wieder einmal der bessern Erfahrungssphilosophie in der zweiten Schrift das Wort reden zu müssen, da der Idealismus lange genug ein phantastisches Wesen in Deutschland unterhalten hat. Beyde Schriften sind von dem rühmlichst bekannten, jetzt in Halle privatirenden Gelehrten, J. G. Heynig.

Bay J. C. Eyrich in Elberfeld sind folgende Schriften zu haben:

Abendunterhaltungen, häusliche, mit der Jugend über verschiedene, vorzüglich naturhistorische Gegenstände zur Bildung des Herzens und des Verstandes. Nach der 4ten Auflage des engl. Originals bearbeitet von J. W. Wiedemann. Mit illuminirten Kupfern. 2 Nbr. 14 fbr.

Dietrich, H. C., practische Anweisung zum Anbau sehr einträglicher, aber nicht genug bekannter Erdgewächse, oder Mittel, in kurzer Zeit wohlhabend und reich zu werden. Ein Buch für Landwirthe, Garten- und Grundbesitzer, und für Liebhaber des Landbaues. 48 fbr. Florians Fabeln, französisch, mit untergelegten Noten. Ein Schul- und Lesebuch für die Jugend. 27 fbr.

Die Geisterhöhle, eine schottländische Geschichte. Mit 1 ausgehauenen Kupfer. 1 Nbr. 7 fbr. Gustav, oder der Märtyrer der Wahrheit. Eine Reihe interessanter Begebenheiten aus der wirklichen Welt. 54 fbr.

Hochheimers, C. A. F., Tintenkuch, oder Anweisung, alle schwarze, bunte und sympathische Tinten zu verfertigen. Nebst des Herrn von Lambert Beobachtungen über Tinte und Papier etc. 2te verbesserte Aufl. 27 fbr. Laura Genuino und Karl von Wahlburg, ein tragisch-komisches Familiengemälde. 1 Nbr. 7 fbr.

Scelta di lettere familiari degli Autori piu celebri, ad uso degli studiosi della lingua ita-

liana. Con accenti che indicano la pronuncia di tutte le voci dubbie. 1 Nthlr. 12 fbr.

See- und Landreisen, die berühmtesten, nebst allen interessanten Entdeckungen seit Columbus bis auf gegenwärtige Zeit. Mit Kupfern. 4 Bände. 6 Nthlr. 48 fbr.

Unterricht, gründlicher und deutlicher, in der Geometrie, Perspektiv und in der Zeichenkunst, für Professionisten, Handwerker und Künstler. Nebst einer kurzen Anweisung, verschiedene Körper aus Pappe, Messing und dergleichen zusammen zu setzen; auch als Schulbuch zu gebrauchen. Mit vielen Kupfern. 1 Nthlr.

Post, C. F. W., der Verwalter, oder kurzgefaßter ökonomischer Unterricht und Regeln, als Leitfaden für angehende Verwalter. 18 fbr.

Milners, J., Geschichte der Kirche Christi. Aus dem Englischen übersetzt von Peter Morstimer. 1 Nthlr. 24 fbr.

Practische französische Grammatik, 18te durchaus verbesserte und stark vermehrte Originalausgabe von J. B. Meidinger. 42 fbr.

Neues französisches Lesebuch, zum Nutzen und Vergnügen, nebst einer deutschen Erklärung der darin befindlichen franz. Wörter und Redensarten. 4te durchaus verbesserte und vermehrte Originalausgabe, von J. B. Meidinger. 42 fbr.

Nach meiner, und unstreitig vieler andern aufmerksamen Beobachter Erfahrung wird in Betreff einer sehr wichtigen religiösen Pflicht, nämlich des Gebets vor und nach dem Tische, sehr viel Mißbrauch gemacht; wenigstens wird dasselbe in sehr vielen christlichen Familien nicht so verrichtet, wie es verrichtet werden mußte, wenn es zweckmäßig, nützlich und christlich seyn soll. — Ich habe daher einen Versuch gemacht, diesem Mangel und diesem Mißbrauche abzuhelpen, indem ich ein

„Kleines Tischgebetbuch, zum Gebrauch für nicht katholische und kath. Christen“

geschrieben habe, welches, wie der Titel anzeigt, für Christen ohne Unterschied der Religionspartey bestimmt ist, und nächstens in oem Verlage der Herren Scherholz et Comp. zu Dorsten ersketen wird. Es ist in diesem Büchlein durchaus nichts, was auf irgend eine Weise in Rücksicht der Religionsmeinungen Anstoß geben könnte, wie das auch der Gegenstand desselben schon von selbst erwarten läßt. Nachdem ich habe ich dafür zu sorgen gesucht, daß durch ein jedes Gebet Nahrung für Geist und Herz hervorgebracht werden kann, und durch Kürze und Abwechslung der Gedanken und der Form die Andacht unterhalten wird. Die Einrichtung des Büchleins ist diese: es gehet eine kleine Einleitung vorher, aus deren Inhalt das Bedürfniß derselben erheller; dann folgen 50 Gebete, theils in prosaischer, theils in poetischer Form. Den Beschluß macht

eine Betrachtung über die Pflicht des Tischgebets.

Ohne mir zu schmeicheln, darf ich behaupten, daß jeder nicht ganz ungebildete Christ dieses Tischgebetbuch nicht ohne Nutzen und Segen gebrauchen wird, und daß auch der rechte Gebrauch desselben ihm bald eine ziemlich hinlängliche Anleitung zur eigenen Gebetsübung der erwähnten Art seyn kann.

Lacheuwich, evang. Prediger zu Gemen.

Unterzeichnete, welche durch das Urtheil sachkundiger Männer von dem Werth des angezeigten Werckens hinlänglich überzeugt sind, haben, wie der Herr Verfasser erinnert hat, dasselbe in Verlag genommen, und werden dasselbe, auf gutem Schreibpapier gedruckt, zu dem äußerst billigen Preise liefern: das Exemplar in gewöhnlichem Einbände zu 9 fbr., in einem bessern zu 12 fbr. Bei Bestellungen von 50 und mehreren Exemplaren wird 20 Proc. Rabatt gegeben werden. Diejenigen, welche in der Nähe des Herrn Verfassers wohnen, und solches zu haben begehren, dürfen sich in frankirten Briefen nur an ihn selbst wenden.

Scherholz et Comp. zu Dorsten.

An die Herren Prediger u. Candidaten.

Meine Herren!

Daß im J. 1786 — 1801 zu Jena erschienene Repertorium des im vorigen Jahre verewigten C. N. und Sup. Demler über Pastoraltheologie und Casuistik ist nach dem Urtheil aller kompetenten Männer für jeden Candidaten, der sich zu seiner Bestimmung gehörig vorbereiten will, u. für jeden Prediger, dem die zweckmäßige Führung seines heiligen Amtes wahrhaft am Herzen liegt, ein durchaus classisches Werk, das unstreitig eines der ersten Plätze in Ihrer Bibliothek würdig ist. Es besteht aus 4 starken Octavbänden, nebst 2 Supplementbänden, die nicht nur eine Revisionsberichtigung und Bereicherung des Werks mit manchen litterarischen und andern Zusätzen, sondern auch mehrere ganz neue Artikel enthalten, und mit einem allgemeinen Realregister versehen sind, welches den Gebrauch sehr erleichtert, und womit das Werk ganz complet ist. Die Materien sind nach dem Alphabet in der Form eines Lexicons geordnet und abgehandelt worden; eine sehr bequeme Einrichtung, die denen, welche sich in vorkommenden Fällen aus diesem Buche Rathsch erhoben wollen, viele Zeit, die sie sonst mit Suchen zubringen müßten, erspart. Nach der Absicht des Verfassers soll dies Repertorium ein Rathgeber, besonders für angehende und ungeübtere Prediger seyn, wo sie bey Amtsvorfällen, die ihnen ungewohnt oder bedenklich sind, Vorschläge zu einem klugen Ver-

halten finden. Es faßt zu dem Ende eine Menge der trefflichsten Bemerkungen, Urtheile, Rathschläge und Erörterungen in sich, die ihnen nicht nur bey den gewöhnlichen, sondern auch bey manchen verwickelten Fällen in ihrer Ausübung zu statten kommen können. Auch der kleinste Umstand ist nicht leicht aus der Art gelassen worden. Sie finden fast alle Artikel ausführlich und practisch bearbeitet und mit ausnehmender Deutlichkeit und Popularität vorgetragen. Besonders finden Sie darunter manche wichtige, sonderlich für unsere Zeiten angemessene und gangbare Artikel, darunter christliche Religionen billig oft nachdenken. Und obgleich sehr verschiedenes darüber gedacht wird, und daher das Urtheil, es mag bey nahe ausfallen, wie es will, unmöglich allen recht seyn kann: so hat sich der Verfasser doch mit so vieler Klugheit, Vorsichtigkeit und Bescheidenheit auszudrücken gewußt, daß er schon deswegen die Achtung seiner Zeitgenossen verdient, und den Dank der Prediger, für welche er so viel Nützliches gesammelt und Ihnen zum Gebrauch dargelegt hat. Sein Ton ist allenthalben sehr bescheiden, selbst da, wo seine Grundsätze etwas strenge zu seyn scheinen, spricht er nicht dictatorisch, sondern mit Mäßigung, und die tolerantanten Gesinnungen, die er überall äußert, gereichen ihm eben so sehr zur Ehre, als der sichtbare Eifer, mit welchem er Wahrheit, Rechtschaffenheit und Amstrenue empfiehlt. Unter den Kunstschreibern herrscht über den Werth dieses Werkes nur eine Stimme. Die Recensenten in der allgem. deutschen Bibliothek, in der allg. Bibliothek der neuesten deutschen theologischen Literatur, in dem Journal für Prediger, in den Selterschen gemeinnützigen Betrachtungen, in den Hallischen, Leipziger, Erlanger, Göttingischen, Frankfurter und andern gelehrten Zeitungen — alle erschöpfen sich bey nahe im Ausdruck, um die Vortrefflichkeit dieses Buches nach Verdienst zu erheben. Sie versichern, daßelbe so reichhaltig an trefflichen Bemerkungen gefunden zu haben, daß nicht nur angehende, sondern auch eine Zeitlang schon im Amte stehende Prediger sehr viel Gutes daraus lernen können; sie erklären, daß dieses Buch die beste Lectüre für einen Prediger sey; sie gestehen, noch in der That kein Werk zu kennen, welches allen Stadt- und Landpredigern zum Lesen und Nachdenken über ihr Amt, ihre Pflichten und Geschäfte so sehr empfohlen zu werden verdiente, als dieses. Sie ergießen sich alle in den wärmsten, herzlichsten Dank gegen den verehrungswürdigen Verfasser, der durch dieses Buch in jeder Prediger-Bibliothek gefunden werden kann. Möchte doch jeder Prediger, dem es wirklich um zweckmäßige Führung seines Amtes zu thun ist, und der seiner Gemeinde wahrhaftig nützlich zu werden sucht, es zu seinem beständigen Handbuche machen, und Demerss Vorsätze vor Augen und im Herzen behalten.

Ich zweifle nicht daran, meine Herren! Sie

werden, wenn Sie das Buch selbst lesen und umfassen prüfen, diese gemeinen Urtheile vollkommen wahr und gegründet finden. Mir wenigstens haben verschiedene einsichtsvolle Männer Ihres Standes versichert, daß sie aus diesem Werke so viele Nahrung für Verstand und Herz, und so viel wirklich wahre Lebensweisheit zur Führung Ihres Amtes eingesammelt, daß sie das selbe, wäre es nicht wieder zu haben, um vieles in der Welt nicht entbehren möchten.

Es ist wahr, der Plan des Werks ist etwas weitläufig und kostbar angelegt; der Ladenpreis ist mit dem neu hinzugekommenen und letzten zweyten Supplementband 14 Rthlr. 8 gr. in Golde — freylich ein übler Umstand für manche, zumal in unsern jetzigen luxuriösen Zeiten! Allein dafür erhalten sie auch ein wahres Repertorium, welches einen solchen Reichthum an Materialien für alle Theile der Amtsführung und einen solchen Schatz von Rathschlägen und Erfahrungen für die schwierigsten Casusfälle in sich faßt, daß Sie dabey alle Pastoralanweisungen, alle sogenannte theologische Bedenken, und wie die Sachen weiter heißen, desto sätlicher entbehren können, da der Verfasser die besten ältern und neuern Schriften im Pastoralfach sorgfältig benutzt hat. Und wie angenehm muß es nicht seyn, das alles in einem Werke beisammen zu finden, was sonst in vielen andern zerstreut anzutreffen ist! Ich habe jetzt eine Parthie Exemplare von diesem vorrätlichen Werke auf meinem Lager vorrätlich, und erbiere mich, um dasselbe unter Ihnen mehr in Umlauf zu bringen und die Anschaffung zu erleichtern, Ihnen das Exemplar ungebunden für 14 Rthlr. 8 gr. und in halb Franzband sauber gebunden für 16 Rthlr. 16 gr. in Conrantsmünze zu überlassen, und ein Jahr lang und auf Verlangen noch länger zu creditiren. Ich schmeichle mir dabey mit der angenehmen Erwartung, Sie werden mich deshalb mit vielen geneigten Aufträgen beehren, und bin gewiß, Sie werden in der ausgedehnten Nutzbarkeit eines so allgemein anerkannten trefflichen Buches für die Anslage einen überschwenglich reichen Ertrag finden.

G. G. Mäcken
zu Leer in Ostfriesland.

Nachrichten.

Der unterzeichnete ist gegenwärtig gerüchert Albeinlaß, Cardellen, und neue holl. Heringe; so wie auch über einige Tage frischer eingemachter Albeinlaß zu haben. Es empfiehlt sich bestens

A. Wurm.

Frische holländische Heringe, beste Sorte, sind bey mir angekommen.

A. Overbeck.